

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 55.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 289

Diez, Donnerstag den 12. Dezember 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Der Demobilisationskommissar.

D. R. 271

Wiesbaden, den 8. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Staatssekretär Erzberger hat auf die nachfolgenden Fragen die beigefügten Antworten gegeben:

1. Frage: Dürfen erst nach Waffenstillstand entlassene Heeresangehörige, die nicht vor Kriegsausbruch im besetzten Gebiet ansässig waren, hier bleiben?
1. Antwort: Ordnungsmäßig entlassene Wehrpflichtige, die während des Krieges im besetzten Gebiet ansässig wurden, oder deren Familien während des Krieges dorthin verzogen sind, können hier bleiben.
2. Frage: Dürfen zwischen Kriegsausbruch und Waffenstillstand Eingewanderte ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthalts hierbleiben?
2. Antwort: Ja.
3. Frage: Dürfen Entlassene, darunter auch als reklamierte Ungeübte, die nie Wehrdienst getan haben, hierbleiben, wenn sie erst nach dem Waffenstillstand zugezogen und hier beruflich tätig sind?
3. Antwort: Nein, mit Ausnahme von Beamten.
4. Frage: Können Nichtwehrpflichtige bleiben, die kurz vor oder nach dem Waffenstillstand zugezogen sind?
4. Antwort: Ja.

In Vertretung:
Ritter.

J. Nr. 12356 II.

Diez, den 6. Dezember 1918.

An die Herren Bürgermeister.

Anfolge des herrschenden Arbeitermangels während der langen Kriegsdauer konnten die vorhandenen gemeinschaftlichen Anlagen, wie Wege, Gräben, Wasserläufe, Meliorationen, Ent- und Bewässerungsanlagen nicht oder nicht genügend unterhalten werden, so daß sie teilweise in Verfall geraten sind. Ihre Wiederinstandsetzung ist dringend notwendig, umso mehr, als jetzt die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, nunmehr mit aller Energie an die Wiederinstandsetzung der Anlagen eventl. nach Benehmen mit dem Kreiswiesenmeister Müller heranzutreten und mir bis zum 5. Januar 1919 zu berichten, was in der Angelegenheit geschehen ist.

Der Landrat.
Thon.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 11. November 1918 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß Ziffer des Kriegsausgleichsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten Februar—August 1918 gewährte Kriegsleistung n im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der Regierungshauptkasse bzw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Grundstücke, Gebäude und Vorspann in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen.

Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Regierungshauptkasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Der Regierungs-Präsident.

J. Nr. II. 12379.

Diez, den 9. Dezember 1918.

An die Herren Bürgermeister

Betr. den Ausdruck des Getreides aus der Ernte 1918.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 18. Oktober 1918, abgedruckt im Amtlichen Kreisblatt Nr. 249, betr. den Ausdruck des Getreides aus der Ernte 1918 und ersuche um Erledigung bestimmt binnen 2 Tagen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Thon.

J. Nr. 7591 II.

Diez, den 7. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung des Kriegsministeriums ist das Kriegswirtschaftsamt in Frankfurt a. Main mit dem 30. November ds. Js. aufgelöst. Die Fortführung der laufenden Geschäfte hat die „Landwirtschaftliche Zweigstelle für Hessen und die Provinz Hessen-Nassau“ in Frankfurt a. M., Mainzerlandstraße 52, Telephon Taunus 3239, übernommen.

Der Landrat.
Thon.

Bekanntmachung.

Alle Kriegsgefangenen, soweit sie freie Arbeiter sind, in welchem Falle sie mit einem Ausweis versehen sein müssen, sind anderzählig der Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers Wehr zugzuführen, andernfalls die b. tressenden Arbeitgeber haftbar gemacht werden.

Der Königl. Landrat.

Nichtamtlicher Teil

Die Not in Wien.

Ein englischer und ein amerikanischer Journalist, die einen regelrechten Paß besitzen und deshalb nicht wie ihre hier Vorgänger zurückberufen werden können, sind aus Oesterreich in Berlin eingetroffen und geben folgende trostlose Schilderung der Lage in Wien: „Wien weist Kirchhofsrube auf. Von seiner einst so leichtlebigen Bevölkerung ist keine Spar mehr zu sehen. Fleisch ist in Wien ein unbekanntes Genußmittel geworden, Brot nur in unzureichendem Maße erhältlich. In den meisten Restaurants wird den Gästen eine fast ungenießbare Krautsuppe als einzig vorhandene Speise verabreicht. Bei äußerster Einschränkung dürfen die vorhandenen Lebensmittelvorräte, wie die Stadtverwaltung uns versicherte, höchstens noch zwei Wochen ausreichen und die Kohlenvorräte — für Hausbrand sowohl wie für industrielle Zwecke — in Wochenfrist aufgebraucht sein. Die Stadtbahn hat ihren gesamten Betrieb eingestellt; die Fabriken arbeiten nur noch fünf Stunden am Tage; Straßenbeleuchtung ist so gut wie nicht mehr vorhanden, und die Unzulänglichkeit des Straßenbahnbetriebes sowie der sonstigen Verkehrsmittel läßt sich überhaupt nicht ausdrücken. Die Bevölkerung selbst macht auf den Fremden den Eindruck vollkommenster Apathie. Aus den hohlen, glanzlosen Augen der zu Skeletten abgemagerten Gestalten spricht nur noch stumme Verzweiflung, weil der Mund zu schwach ist, dieser Verzweiflung Worte zu verleihen.“ In Borsarlberg, das beide Korrespondenten auf der Durchreise berührten, waren, wie ihnen von der Polizeiverwaltung erklärt wurde, auf noch 10 000 Pfund Pferdefleisch als kräftigstes Nahrungsmittel für die Bevölkerung vorrätig, die in den letzten drei Monaten 60 000 Pfund verzehrt hatte. Trotz dieses entsetzlichen Nahrungsmittelmangels herrschte in allen Ecken des Oesterreichs, die wir passierten, erstaunliche Ruhe und Ordnung. Selbst in Innsbruck, das bereits von den Italienern besetzt worden ist, und wo das Straßenbild ausschließlich von italienischen und österreichischen Soldaten besetzt wird, wurden keine Zusammenstöße und Reibungen zwischen den Soldaten beobachtet.“

Arbeitsbeschaffung für Schwerkriegsbeschädigte.

Unter den Problemen, die durch die beschleunigte Demobilisierung des Heeres aufgerollt werden, ist die Arbeitsbeschaffung das brennendste. Der Rückstrom der Massen junger Arbeiter aus dem Felde macht Vorkehrungen erforderlich, die diesem die Möglichkeit sichern, sofort wieder Arbeitsplätze und damit lohnenden Erwerb zu finden. Derartige Vorkehrungen sind aber um so notwendiger, wenn es sich darum handelt, Arbeitsmöglichkeiten für diejenigen zu sichern, die schon jetzt kriegsbeschädigt aus dem Felde zurückgekehrt sind und in wachsender Zahl auch weiterhin der Kriegsbeschädigtenfürsorge aus den Lazaretten zufließen werden. In den gutachtlichen Äußerungen aller in Frage kommenden Organisationen der Industrie, sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer, die der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in dieser Frage gehört hat, kam zum Ausdruck, daß ein Zwangsgebot von der Regierung gefordert werden müsse, das zum mindesten die Arbeitsbeschaffung für die Schwerbeschädigten sichere, sofern die Freiwilligkeit bei der Einstellung versagen sollte.

Man übersteht dabei aber vollkommen, daß bei einer derartigen Regelung kaum zu erreichen wäre, daß die prozentual auf den einzelnen Betrieb entfallende Zahl von Kriegsbeschädigten auch tatsächlich im Betriebe nutzbringend beschäftigt werden kann. Ganz abgesehen davon, wird ein lediglich erzwungenes Arbeitsverhältnis weder auf den Arbeitnehmer selbst noch auf den Arbeitgeber günstig wirken können. Soll der Kriegsbeschädigte im Betriebe auch tatsächlich nutzbringende Arbeit leisten, so wird bei seiner Einstellung in erster Linie auf eine körperliche Eignung für den vorgesehenen Platz Rücksicht zu nehmen sein, die Auswahl der in Frage kommenden Beschädigten also zweckmäßig nur von der Stelle getroffen werden können, die über die körperliche und berufliche Eignung des Beschädigten genau unterrichtet ist. Unter den gegebenen Verhältnissen käme hier wohl nur die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Frage. Die Unterbringung Schwerkriegsbeschädigter auf freiwilliger Grundlage wird mit Aussicht auf Erfolg nur durchgeführt werden können, wenn über das ganze Reichsgebiet Organisationen entstehen, die sich dieser Aufgabe annehmen und sie tatkräftig fördern. Angesichts der durch die rasche Demobilisierung gegebenen Verhältnisse ist hierbei Eile dringend geboten.

Im Frankfurter Wirtschaftsgebiet sind seit geraumer Zeit Vorarbeiten im Gange, die darauf abzielen, die Arbeitsbeschaffung für Schwerkriegsbeschädigte im Wege der freiwilligen Einstellung durchzuführen. Die bisher von dem Landesauschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge und der Industriellen-Vereinigung Frankfurt am Main geführten Verhandlungen haben zur Gründung eines Ausschusses geführt, dem neben Mitgliedern des Landesauschusses Vertreter der Organisationen der Industrie, des Handels, Gewerbes und Handwerks, des Bank- und Versicherungswesens und der Landwirtschaft angehören. Der Ausschuß weist darauf hin, daß es soziale Ehrenpflicht aller Arbeitgeber sein muß, die Arbeitsbeschaffung für Schwerkriegsbeschädigte durch Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze nach allen Kräften zu fördern. Neue Stellen und Beschäftigungen müssen in den einzelnen Betrieben, gegebenenfalls unter Anwendung besonderer Hilfsmittel oder durch Änderung in der Arbeitsmethode erschlossen werden. Die Arbeitgeber selbst oder geeignete Sachverständige werden bei genauer Prüfung der vorhandenen Arbeitsstellen nach manchen Arbeitsplätzen finden können, den ein Kriegsbeschädigter ausfüllen kann.

Nur wenn alle Arbeitgeber ausnahmslos sich der sozialen Pflicht bewußt werden, unseren Schwerbeschädigten passende Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, wird eine Regelung der Arbeitsbeschaffung durch freiwillige Einstellung mit Erfolg durchgeführt werden können. Frankfurt hat auf sozialem Gebiet schon Bedeutendes geleistet. Seine Arbeitgeberchaft muß auch jetzt den alten Ruf bewahren, wenn es sich darum handelt, denjenigen, die im Felde in ihrer Gesundheit geschädigt wurden, Arbeitsmöglichkeiten und damit die fernere Existenz zu sichern.

Literarisches.

(1) Gartenlaube-Kalender 1919 (Verlag von Ernst Reil's Nachfolger (August Scherl) G. m. b. H., Leipzig. Preis 2 Mark zuzüglich 10 Prozent Buchhändleraufschlag). Der Gartenlaube-Kalender 1919 bietet neben seinem Kalendarium und den andern Nachrichten, die täglich zur Hand zu haben für jeden ein Bedürfnis ist, so viel Unterhaltendes und Belehrendes, daß er mit Vergnügen und Nutzen gelesen wird.

Aufforderung.

Diejenigen, welche noch eine Forderung oder Zahlung an die verstorbenen Eheleute Josef Merten von Seelbach haben, wollen sich binnen 8 Tagen bei dem Unterzeichneten melden.

Jacob Blech, Aitenhausen.